

Per E-Mail an:

- An die Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau (Präsidien)
- An die Finanzverwaltungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- An die Römisch-Katholischen Pfarrämter im Kanton Aargau

Aarau, im Dezember 2025

## **Kreisschreiben Dezember 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten hiermit ein Kreisschreiben mit Informationen zu folgenden Punkten:

1. Zentralkassenbeitrag 2026 – Information über Beschluss Synode
2. Bilanzierungsvorgaben Jahrzeitenfonds, Pfarrefonds und Vorschlag Verzinsung Jahrzeitenfonds
3. Mitgliederstatistik 2025
4. Gesamterneuerungswahlen 2026 (Verteilung Synodensitze, Wahltermine)
5. Anstellung Katechetinnen und Katecheten, Übergangslösung für bereits bestehende Ausbildungsvereinbarungen
6. Rechnungsexperten
7. «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau»
8. Führungsstrukturen der Landeskirche
9. Kontaktadresse Rechtsberatung
10. Verbindlich und gemeinsam – Modellvereinbarung für den ökumenischen Religionsunterricht
11. Kirchenpflegetagungen 2026 – Einladung und Ateliers
12. 500 Jahre Badener Disputation 2026
13. 50 Jahre Propstei Wislikofen Jubiläum 2026
14. Sozialpreis 2026
15. Termine und Anlässe

## 1. Zentralkassenbeitrag 2026 – Information über Beschluss Synode

Der Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2026 bleibt bei 2,7 %-Punkten. Die Synode hat dem Budget 2026 wie vom Kirchenrat vorgelegt zugestimmt. Die Formel für die Berechnung des Zentralkassenbeitrags für das Jahr 2026 kann dem Kreisschreiben August 2025 entnommen werden.

## 2. Bilanzierungsvorgaben Jahrzeitenfonds, Pfarrefonds und Vorschlag Verzinsung Jahrzeitenfonds

Die Rechnungsexperten haben festgestellt, dass die Kirchgemeinden die Bilanzierung des Jahrzeitenfonds sowie des Pfarrefonds unterschiedlich handhaben und diese nicht immer den Vorgaben entsprechen. Wir bitten Sie, folgende Vorschriften in Ihren Rechnungen einzuhalten:

### Jahrzeitenfonds

Der Jahrzeitenfonds umfasst die zum Gedenken an Verstorbene errichteten Schenkungen (Jahrzeit-Stiftungen) mit der Auflage, während einer bestimmten Zahl von Jahren «Jahrzeitmessen» zu halten. Der Jahrzeitenfonds ist Teil des kanonischen Kirchenguts und die Verantwortung liegt bei der Leitung der Pfarrei. Das Kapital des Jahrzeitenfonds ist als selbständiger Fonds zu verwalten und separat auszuweisen. Das Stiftungskapital wird als Jahrzeitenfonds häufig von den Kirchgemeinden verwaltet. Der Jahrzeitenfonds ist aber weder Besitz noch Eigentum der Kirchgemeinde. Wo dieser Fonds durch die Kirchgemeinde verwaltet wird, ist das Kapital in den Passiven als **Fremdkapital** auszuweisen. Der Jahrzeitenfonds ist zu verzinsen. Die Bestimmungen sind in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden unter Artikel 25 geregelt. Ausserdem gelten die Ausführungsbestimmungen zur Verwaltung des Jahrzeitenfonds des Bistums Basel. Sie können diese unter folgendem Link einsehen: [https://www.kathaargau.ch/wp-content/uploads/Jahrzeitenfonds\\_im\\_Bistum\\_Basel\\_Ausfuhrungsbestimmungen.pdf](https://www.kathaargau.ch/wp-content/uploads/Jahrzeitenfonds_im_Bistum_Basel_Ausfuhrungsbestimmungen.pdf)

### Verzinsung Jahrzeitenfonds

Das 10-jährige Termingeld (früher Kassenobligation) wird bei der Aargauischen Kantonalbank aktuell mit 0.70 % verzinst. Die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen der Eidgenossenschaft beträgt 0.183 %. Die Landeskirche empfiehlt den Kirchgemeinden, den Jahrzeitenfonds 2025 gemäss Art. 25 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden mit **0.20 %** zu verzinsen.

Als Entschädigung für die Fondsverwaltung durch die Kirchgemeinde kann ein Tausendstel des Fondsvermögens per 1. Januar des laufenden Jahres, maximal jedoch CHF 500.– zugunsten der Kirchgemeinde ausbezahlt bzw. intern verbucht werden.

### Pfarrefonds

Der Pfarrefonds dient der Erfüllung kirchlicher Aufgaben und ist in der Bilanz als zweckgebundenes **Eigenkapital** zu führen. Der Pfarrefonds wird nicht verzinst.

### 3. Mitgliederstatistik 2025

Anfang Januar werden wir Ihnen resp. Ihrem Sekretariat die Umfrage zur Mitgliederstatistik 2025 senden. Wir bitten Sie, die statistischen Zahlen der römisch-katholischen Kirchenmitglieder in einem gemeinsamen Excel-File pro Kirchgemeinde zu erfassen. Der entsprechende Link folgt Anfang Januar.

Für das Jahr 2025 werden wiederum folgende Zahlen erhoben

- Anzahl Mitglieder per 31.12.2025 (basierend auf den Zahlen in Ihrer KiKartei)
- Kirchengaustritte gemäss KiKartei Statistik 2025
- Kirchengauintritte Total 2025
- Taufen (von Mitgliedern in der eigenen Pfarrei) Total 2025
- Todesfälle von Mitgliedern (nicht Bestattungen) Total 2025
- Zuzüge Total 2025
- Wegzüge Total 2025

Wir danken Ihnen und Ihrem Team bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

### 4. Gesamterneuerungswahlen 2026

In der zweiten Hälfte 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen für 2027–2030 für die Behörden der Kirchgemeinden und der Synode unserer Landeskirche statt. Nachfolgend finden Sie die Wahltermine, Hinweise zum Erfassen und Auswerten der Wahlresultate sowie die Verteilung der Synodensitze ab 2027. Detaillierte Informationen zu den Wahlen erhalten Sie im Kreisschreiben 1/2026.

#### 4.1 Wahltermine für die Amtsperiode 2027–2030

Der Kirchenrat hat, basierend auf Art. 11 Verordnung über Wahlen und Abstimmungen der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau folgende Termine für die Gesamterneuerungswahlen (Kirchenpflegen, Pfarreileitungen und Synodenmitglieder) festgelegt:

- Sonntag, 29. November 2026: 1. Wahlgang (Blanko-Termin Bund)
- Sonntag, 10. Januar 2027: 2. Wahlgang (falls notwendig)

Der Kirchenrat hat sich bewusst für einheitliche Wahltermine entschieden, die für alle Kirchgemeinden gelten. Dadurch kann die Landeskirche am Wahltag den Support für die Kirchgemeinden gewährleisten und die Verarbeitung der Wahlresultate wird insgesamt vereinfacht.

#### 4.2 Erfassen und Auswerten der Wahlergebnisse

Um die Abläufe rund um die Wahlergebnisse zu vereinfachen, nutzt die Landeskirche künftig das Programm «VeWork». Dieses Programm verwendet auch der Kanton Aargau für Wahlen und Abstimmungen. Die Kirchgemeinden tragen ihre Resultate direkt im System ein; die Landeskirche kann diese dort ebenfalls einsehen und weiterverarbeiten. Die Nutzung von «VeWork» ist für alle Gemeinden verbindlich. Die beteiligten Personen werden im Vorfeld informiert und geschult.

#### 4.3 Verteilung der Synodensitze ab 1. Januar 2027

Aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen und der Verringerung der Anzahl Kirchgemeinden auf 92 verändert sich die Sitzverteilung in der Synode ab 2027. Für einige Gemeinden bedeutet dies den Verlust eines oder mehrerer Synodensitze, für andere, dass sie in der neuen Amtsperiode zusätzlich eine Synodale oder einen Synodalen entsenden. Folgende Kirchgemeinden sind von einer Änderung betroffen:

Zusammengeschlossene Kirchgemeinden Am Rohrdorferberg:

<b>Kirchgemeinde</b>	<b>Sitze 2023-2026</b>	<b>Sitze 2027-2030</b>	<b>+/-</b>
Bellikon	1	0	-1
Künten-Sulz	1	0	-1
Rohrdorf	2	0	-2
Stetten	1	0	-1
Am Rohrdorferberg	0	3	+3
Netto-Veränderung			-2

Zusammengeschlossene Kirchgemeinden Killwangen-Neuenhof:

<b>Kirchgemeinde</b>	<b>Sitze 2023-2026</b>	<b>Sitze 2027-2030</b>	<b>+/-</b>
Killwangen	1	0	-1
Neuenhof	2	0	-2
Killwangen Neuenhof	0	2	+2
Netto-Veränderung			-1

Weitere Kirchgemeinden:

<b>Kirchgemeinde</b>	<b>Sitze 2023-2026</b>	<b>Sitze 2027-2030</b>	<b>+/-</b>
Brugg	5	4	-1
Eiken-Münchwilen-Sisseln	1	2	+1
Lenzburg	5	4	-1
Mellingen	1	2	+1
Menziken-Reinach	3	4	+1
Suhr	2	3	+1
Wettingen	3	4	+1
Zofingen	5	4	-1

Bei einem Plus muss eine Kirchgemeinde neue Synodale gewinnen. Da es schwieriger geworden ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen, teilen wir Ihnen diese Änderungen frühzeitig mit. Auch jetzige Synodale sollten frühzeitig darüber informiert werden, falls die Kirchgemeinde einen Sitz verliert. Unter folgendem Link [https://www.kathaargau.ch/wp-content/uploads/Jahrzeitenfonds\\_im\\_Bistum\\_Basel\\_Ausfuehrungsbestimmungen.pdf](https://www.kathaargau.ch/wp-content/uploads/Jahrzeitenfonds_im_Bistum_Basel_Ausfuehrungsbestimmungen.pdf) finden Sie die Aufstellung aller Kirchgemeinden mit der Verteilung der Synodensitze ab dem 1. Januar 2027.

## 5. Anstellung Katechetinnen und Katecheten, Übergangslösung für bereits bestehende Ausbildungsvereinbarungen

Der Kirchenrat hat Anpassungen an den Empfehlungen zur Anstellung von Katechetinnen und Katecheten beschlossen. Hintergrund ist der Entscheid, den bisherigen Ausbildungsbeitrag der Landeskirche an die ForModula-Ausbildung ab 2026 vollständig zu streichen.

Die Landeskirche hat die Empfehlungen und die dazugehörige Muster-Ausbildungsvereinbarung entsprechend angepasst, sodass bei neu abgeschlossenen Vereinbarungen keine Kostenbeteiligung der Landeskirche mehr vorgesehen ist. Die angepassten Empfehlungen sind am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten und können unter [https://wikikath.ch/wp-content/uploads/D.1.1\\_Empfehlungen\\_Anstellung\\_Katechetinnen\\_Roem-Kath.Landeskirche\\_2025.pdf](https://wikikath.ch/wp-content/uploads/D.1.1_Empfehlungen_Anstellung_Katechetinnen_Roem-Kath.Landeskirche_2025.pdf), S. 17 abgerufen werden.

Für bereits bestehende Ausbildungsvereinbarungen (Ausbildungsbeginn vor dem 1. Januar 2026) hat der Kirchenrat eine Übergangsregelung beschlossen. Die Landeskirche übernimmt in diesen Fällen weiterhin die Kosten für das Abschlussmodul (CHF 600.– pro Person).

## 6. Rechnungsexperten

Drei Rechnungsexperten prüfen im Auftrag des Kirchenrats Budget und Rechnung der Kirchgemeinden, berechnen die Zentralkassenbeiträge und wirken bei Amtsübergaben mit. Nun haben sich zwei von ihnen entschieden, per Ende dieses Jahres zurückzutreten:

- Joseph Meier, der die Kirchgemeinden der Region Kulm, Laufenburg, Rheinfelden und Zofingen betreut hat und seit 01.01.1993 als Rechnungsexperte für die Landeskirche tätig war.
- Franz Treier, der die Kirchgemeinden der Region Baden, Lenzburg und Zurzach betreut hat und seit 01.12.2012 als Rechnungsexperte für die Landeskirche tätig war.

Die Jahresrechnungen 2024 und die Budgets 2025 werden noch von den bisherigen Rechnungsexperten geprüft, so dass eine saubere Übergabe erfolgen kann. Die betroffenen Kirchgemeinden werden separat über die zukünftigen für sie tätigen Rechnungsexperten informiert.

Der Kirchenrat dankt Joseph Meier und Franz Treier für ihr langjähriges, treues Wirken für die Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

## 7. «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau»

Die Synode hat am 12. November 2025 einen Kredit für das Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» bewilligt.

Wie kann die Römisch-Katholische Kirche im Aargau ihre Rolle, Strukturen und Aufgaben so anpassen, dass sie auch 2045 das kirchliche Leben und kirchliches Engagement über den ganzen Kanton fördern und unterstützen kann? Diese zentrale Frage soll mit dem Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» in den nächsten zwei Jahren geklärt werden. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche, der Kirchgemeinden und der Pastoralräume sowie weiteren Partnerinnen und Partnern wird eine Vision 2045 definiert und die Strategie der Landeskirche entwickelt, um das kirchliche Leben unterstützen und fördern zu können. Danach werden Rolle, Strukturen und Aufgaben der Landeskirche für die nächsten Jahren festgelegt. Dabei sollen Leistungen und die Organisationsform der Landeskirche so gestaltet werden, dass sich Strukturen, Prozesse und Dienstleistungen flexibel an sich verändernde Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung anpassen lassen.

Das Projekt «Fit für die Zukunft» bildet auch einen Schwerpunkt an den Kirchenpflege tagungen 2026 in der Propstei Wislikofen. Für verschiedene andere Interessierte werden Online-Konferenzen angeboten und es wird eine Umfrage gestartet.

## 8. Führungsstrukturen der Landeskirche

Im Zuge einer Reorganisation werden zwei neue Fachstellen gebildet, um Aufgaben zu bündeln, Schnittstellen zu klären und Führungsverantwortung klarer zu regeln. Die neue Fachstelle Spezialseelsorge und Anderssprachigenseelsorge fasst ab 1. Januar 2026 zwei bisher getrennte Bereiche zusammen und wird künftig unter einer Co-Leitung von Dorothee Fischer und Simon Meier geführt. Die zweite neue Fachstelle mit dem Arbeitstitel «Bildung und Beratung», die ab 1. Januar 2027 ihre Arbeit aufnehmen wird, integriert die bisherigen Fachstellen Diakonie, Bildung und Propstei, Katechese-Medien sowie Jugend und junge Erwachsene und schafft inhaltliche Synergien.

Mit der Schaffung der neuen Fachstellen geht eine grundlegende Anpassung der Führungsstrukturen einher. Bisher führten Kirchenratsmitglieder in ihren Ressorts teilweise direkt Fachstellenleitungen, während der Generalsekretär gleichzeitig zusätzliche operative Aufgaben übernahm. Künftig wird die operative Führung konsequent beim Generalsekretär gebündelt: Ab 2026 ist ihm die Leitung der Fachstelle Spezialseelsorge und Anderssprachigenseelsorge unterstellt, ab 2027 auch die Leitung der Fachstelle Bildung und Beratung. Damit ist nur noch der Generalsekretär direkt dem Kirchenrat unterstellt. Der Kirchenrat entlastet sich von operativen Führungsaufgaben und konzentriert sich stärker auf strategische Steuerung, Planung und Ressortverantwortung. Die Führungsstruktur wird dadurch klarer, einheitlicher und weniger konfliktanfällig.

## 9. Kontaktadresse Rechtberatung

Seit dem 1. November ist unsere stellvertretende Generalsekretärin, Rebecca Benz Fahrni, für die Gemeindeberatung zuständig. Anfragen können Sie an [gemeindeberatung@kathaargau.ch](mailto:gemeindeberatung@kathaargau.ch) richten.

Auf [WikiKath.ch](http://WikiKath.ch) – dem [Handbuch der Römisch-Katholischen Kirche Aargau](#) finden Sie übrigens eine Rechtssammlung und weitere Informationen. Allfällige Informationen, die noch nicht auf dem neusten Stand sind, werden Schritt für Schritt aktualisiert. Bitte melden Sie uns, wenn Sie Informationen vermissen oder Veraltetes und Fehlerhaftes entdecken.

## 10. Verbindlich und gemeinsam – Modellvereinbarung für den ökumenischen Religionsunterricht

Immer mehr Pfarreien und Kirchgemeinden intensivieren ihre ökumenische Zusammenarbeit im Religionsunterricht – etwa aufgrund sinkender Schülerzahlen, knapper schulischer Ressourcen oder Personalmangels. Ein gemeinsamer ökumenischer Weg braucht jedoch klare und verbindliche Absprachen. Die Kirchenleitungen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche des Kantons Aargau empfehlen daher, verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Religionsunterricht abzuschliessen. Die vorliegende Modellvereinbarung dient als Werkzeug, um lokal passende Absprachen zu entwickeln und bietet Vorschläge, die übernommen, angepasst oder weggelassen werden können.

[Link zum Begleitschreiben Modellvereinbarung \(PDF\)](#)

[Link zur Modellvereinbarung \(Word\)](#)

## 11. Kirchenpflegetagungen 2026 – Einladung und Atelier

Die Kirchenpflegetagungen 2026 finden an folgenden Daten in der Propstei Wislikofen statt

- Freitag / Samstag, 23. / 24. Januar 2026
- Freitag / Samstag, 20. / 21. Februar 2026
- Freitag / Samstag, 06. / 07. März 2026

Am Freitagabend startet die Kirchenpflegetagung mit Begrüssung und Sektempfang sowie den Informationen der Projektleitung «Fit für die Zukunft», des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung. Unter dem Motto «Fit für die Zukunft» blicken wir gemeinsam nach vorn: Wie kann sich die Landeskirche Aargau mit ihren Angeboten, Strukturen und Formen kirchlichen Lebens so entwickeln, dass sie den Menschen auch in Zukunft nahebleibt? Welche Impulse braucht es, damit kirchliches Engagement wirksam, tragfähig und zukunftsgerichtet bleibt? Auf Basis aktueller Studien und des pastoralen Wegweisers des Bistums richten wir den Blick ins Jahr 2045 – und entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine Kirche im Aargau, die bewegt, verbindet und trägt.

Am Samstagvormittag können wiederum aus den sechs angebotenen Ateliers zwei nacheinander besucht werden, mit dem Ziel, Räume für Inspiration, Austausch und gemeinsames Zukunftsdenken zu entwickeln:

1. Wie Kirchenräume zu lebendigen Orten des Gemeinnsinns werden.
2. Wie innovative Personalentwicklung Zukunft gestaltet.
3. Wie Kommunikation Kirche sichtbar und verständlich macht.
4. Wie eine gemeinsame Vision 2045 entsteht.
5. Wie Kirchenpflegen über Pastoralräume hinweg zusammenwirken.
6. Kirche hat Potenzial – für Wandel, Gemeinschaft und neue Formen des Miteinanders. Lassen wir dieses Potenzial leuchten und werden wir gemeinsam zu Gestalterinnen und Gestaltern einer Kirche mit Zukunft.

Die Einladung und das Anmeldeformular finden Sie auf <https://www.kathaargau.ch/kipf>

## 12. 500 Jahre Badener Disputation 2026

Die Badener Disputation im Jahr 1526 war ein historischer Meilenstein für den Dialog zwischen den Konfessionen in der Schweiz. Zum 500-Jahrjubiläum 2026 wird sie unter dem Titel «Disput(N)ation» neu aufgegriffen – als Impuls für einen respektvollen Austausch in Zeiten von Polarisierung und globalen Krisen. Mit zahlreichen kirchlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und partizipativen Veranstaltungen und Konzerten wird das Jubiläum 2026 bereits seit September 2025 gebührend gefeiert, zum Beispiel mit «DispuTalks» mit Rita Famos, Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, am 16. Januar 2026 und mit Pascal Gregor, Kirchenratspräsident der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau am 15. Mai 2026 oder mit einem Friedenskonzert am 10. Mai 2026. Der offizielle Festakt mit Festumzug und Festgottesdienst wird am Sonntag, 31. Mai 2026 in der kath. Stadtkirche Baden im Beisein von Bundespräsident Guy Parmelin mit Festansprachen u. a. von Alt-Bundesrätin Doris Leuthard stattfinden. Die Römisch-Katholische und die Reformierte Landeskirchen Aargau tragen das Projekt mit, das über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Dank einer privaten Spende wurde als erste breitere Information der «Disputationszucker» lanciert, der an alle Aargauer Pfarreien verteilt worden ist.

Alle Informationen: [www.disputnation.ch](http://www.disputnation.ch)

### 13. 50 Jahre Propstei Wislikofen Jubiläum 2026

Die Idee einer «Stätte der Begegnung der aargauischen Katholikinnen und Katholiken» entstand bereits im Jahr 1953 anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Kantons Aargau. Nach Verhandlungen mit dem Kanton beschloss die Synode im Jahr 1973, die stark renovierungsbedürftige Propstei zu sanieren und umzubauen, so dass sie als neues Bildungszentrum und Seminarhotel der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau am 21. Februar 1976 feierlich eröffnet werden konnte. Unter dem Motto «Mehr Sinn (er)leben» wird das 50-jährige Jubiläum im nächsten Jahr gefeiert und die langjährige erfolgreiche Arbeit der Fachstelle Bildung und Propstei bzw. der Aargauer Landeskirche und ihr Engagement für Bildung und Seelsorge gewürdigt.

Diese Aktivitäten sind im Jubiläumsjahr geplant:

- Samstag, 24. Januar 2026: Eröffnung des Jubiläumsjahrs anlässlich der Kirchenpflegeversammlung
- Freitag, 12. Juni 2026: Kirche umgekehrt; ein Abend mit Propst Martin Werlen
- Sonntag, 14. Juni 2026: Tag der offenen Propstei für alle
- Donnerstag, 17. September 2026: Pater Anselm Grün in einem besonderen Online-Vortrag

Alle Informationen folgen laufend unter: [www.propstei.ch/jubilaeum](http://www.propstei.ch/jubilaeum)

### 14. Sozialpreis 2026

Der Sozialpreis der drei Aargauer Landeskirchen und von benevol Aargau verhilft Freiwilligen-Projekten zu mehr Öffentlichkeit und regt zur Nachahmung an. Für den Sozialpreis 2026 werden wiederum Privatpersonen, gemeinnützige Institutionen und Organisationen gesucht, die im sozialen Bereich Aussergewöhnliches leisten. Die Preissumme von CHF 13'000.– ist eingeteilt in drei Kategorien: Wer den 1. Platz ergattert, erhält CHF 5'000.–, für den 2. Platz gibt es CHF 3'500.–, für 3. Platz CHF 2'500.–. Zudem sind Anerkennungspreise im Gesamtwert von CHF 2'000.– vorgesehen. Die Bewerbungen können zwischen März und Juni 2026 auf der Webseite [www.sozialpreis-ag.ch](http://www.sozialpreis-ag.ch) eingereicht werden, wo auch weitere Informationen zu den vergangenen Preisträgerinnen und Preisträger zu finden sind.

### 15. Termine und Anlässe

#### **Klosterjahr 2027**

Im Jahr 2027 feiern das Kloster Muri sein 1000-jähriges und das Kloster Wettingen sein 800-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass organisiert der Kanton Aargau ein kantonales Themenjahr «Klosterjahr 2027» mit dem Ziel, die Aargauer Klöster als Orte der Kultur, der Religiosität, der Spiritualität, aber auch der Gemeinschaft, Bildung und Macht kantonal und national bekannt zu machen. Details folgen.

#### **Lange Nacht der Kirchen 2027**

Am Freitag, 4. Juni 2027, wird die sechste Lange Nacht der Kirchen ab 18.00 Uhr ökumenisch im ganzen Aargau und in ca. 18 weiteren Kantonen sowie in Österreich und weiteren europäischen Ländern stattfinden. Alle Kirchgemeinden und Pfarreien sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

#### **Synodensitzungen 2026 bis 2027**

- Frühlingsynode                      Mittwoch, 10. Juni 2026
- Herbstsynode                        Mittwoch, 11. November 2026
- Konstituierende Synode        Mittwoch, 13. Januar 2027
- Frühlingsynode                      Mittwoch, 9. Juni 2027
- Herbstsynode                        Mittwoch, 10. November 2027

Bitte leiten Sie dieses Kreisschreiben den Mitgliedern Ihrer Kirchpflege weiter. Vielen Dank für Ihr Engagement. Wir wünschen Ihnen frohe und erholsame Festtage und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen im Jahr 2026.

Freundliche Grüsse

**Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau**



Pascal M. Gregor  
Kirchenratspräsident



David Reichart  
Generalsekretär